Stadt Osterwieck
OT Osterwieck

Osterwieck, 23.08.2022

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 365-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	**30.08.2022**	**öffentlich**
Bau- und Vergabeausschuss	13.09.2022	öffentlich
Stadtrat	29.09.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "An der Zuckerfabrik" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Die antragstellende Rahlfs Immobilien GmbH, Lindenstraße 30 in 31535 Neustadt als Vorhabenträger plant auf den o. g. Flurstücken den Bau eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit 1.850 m² Verkaufsfläche bzw. einer Nettoraumfläche von 2.630 m². Die Antragstellerin plant nach Fertigstellung des Baus eine Vermietung an den Vollsortimenter EDEKA.

Die Flurstücke befinden sich auf dem mit rechtsgültigem Bebauungsplan „ehemalige Zuckerfabrik“ 1. Änderung ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiet.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung eines Teilbereichs des B-Plans „Ehemalige Zuckerfabrik", 1. Änderung eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gem. § 8 BauNVO zu einem Sondergebiet (SO) „Großflächiger Einzelhandel" gem. § 11 (3) BauNVO und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1 und 296/89.

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:
Lageplan mit Geltungsbereich, Planungsvereinbarung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	**9**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.08.2022

Reuer
Ortsbürgermeister